

Augsburger Solarförderprogramm 2023 – 2025 Übersicht Förderbedingungen (Stand: 17.7.2024)

Fördermittel sind für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wie folgt reserviert:

2023 – 100.000 Euro / 2024 – 200.000 Euro / 2025 – 200.000 Euro

Fördermittel sind für folgende Vorhaben verfügbar, **sofern für deren Umsetzung noch keine Bestellungen getätigt oder Leistungen beauftragt wurden** (d.h. keine nachträgliche Förderung):

Förderziffer 1 – Steckersolargeräte (20 % des jährlichen Förderbudgets)

Förderziffer 2 – PV-Anlagen und -Anlagenerweiterungen

Förderziffer 3 – Solarthermie-Anlagen

Förderziffer 4 – Bonus „Nachhaltige Flächennutzung“ (in Verbindung mit Förderziffer 2 bzw. 3)

Fördermittel, die bis 15.12. des betreffenden Jahres nicht durch Förderzusagen gebunden sind, können nach Ermessen des Fördergebers anderen Förderziffern, ggf. bestehenden Wartelisten und/oder dem Folgejahr zugeordnet werden.

Zur Antragstellung berechtigt sind

- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Gebäuden,
- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie Mieterinnen/Mieter von Wohn- oder Gewerbeeinheiten, sofern eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, ein WEG-Beschluss, eine Teilungserklärung o.ä. dies ermöglicht.
Mieter benötigen zudem das Einverständnis ihres Vermieters.

Antragsberechtigte können Dritte zur Antragstellung bevollmächtigen.

Ausgenommen sind:

- der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen
- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände und deren rechtlich unselbständige Tochtergesellschaften
- Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist, sowie Personen, die einem Pfändungsverfahren unterliegen

Innerhalb des Zeitraums 2023 bis 2025 können Fördermittel auch für **mehrere Vorhaben** auf einem oder verschiedenen Grundstücken beantragt werden. Dabei gelten folgende **Einschränkungen**:

- je Wohneinheit (Haushalt) oder Gewerbeeinheit:** Förderungen für Steckersolargeräte und PV-Anlagen werden aufeinander angerechnet. Eine bereits gewährte Steckersolar-Förderung wird von einer (später) beantragten PV-Förderung abgezogen.
- je Grundstück:** Förderfähig sind 1 PV-Anlage, 1 Solarthermie-Anlage, 1 Bonus-Förderung und je Wohn-/ Gewerbeeinheit 1 Steckersolargerät. Ab dem fünften auf einem Grundstück zur Förderung beantragten Steckersolargerät ist durch den Antragsteller nachzuweisen, dass eine gemeinschaftliche PV-Anlage auf dem betreffenden Grundstück nicht realisierbar ist.
- je antragsberechtigter Person:** in Summe aller Vorhaben max. 10.000 Euro pro Jahr, davon max. 2.000 Euro für Steckersolargeräte

Förderbedingungen und Fördersätze

Gefördert werden die unter den Förderziffern 1 bis 4 aufgeführten Anlagen, Geräte und Vorhaben, sofern Sie auf oder an Gebäuden (einschl. Carports) im Stadtgebiet Augsburg installiert werden.		
Von der Förderung ausgeschlossen sind: <ul style="list-style-type: none"> • bereits installierte, beauftragte oder beschaffte Anlagen und Geräte • gebrauchte Anlagen und Geräte • Anlagen und Geräte, deren Installation rechtliche Belange entgegenstehen (z.B. Eigentumsrecht, Festsetzungen aus Bebauungsplänen, Abstandsregelungen, Denkmal- oder Brandschutz) • Anlagen, die der Erfüllung der Solarpflicht lt. Bayerischer Bauordnung Art. 44a dienen (betrifft derzeit Nichtwohngebäude, deren Bauantrag nach 1.3.2023 gestellt wurde) 		
Förderziffer 1: Steckersolargerät	Förderziffer 2: PV-Anlage	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlage
ab 350 Wp: 100 Euro <ul style="list-style-type: none"> • netzgebundene Geräte (Ausnahmen im Einzelfall möglich) • lt. DGS-Sicherheitsstandard, VDE-Normen oder vergleichbaren Anforderungen 	ab 2,5 kWp: 500 Euro <ul style="list-style-type: none"> • nur netzgebundene Anlagen • einschl. Erweiterung vorhandener Anlagen 	ab 3,0 qm Brutto-kollektorfläche: 500 Euro <ul style="list-style-type: none"> • nur Module mit Zertifizierung „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung
Förderziffer 4: Bonus 100 Euro je kWp bzw. je qm, max. 500,- <ol style="list-style-type: none"> 4.1 PV-Anlagengröße, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist: Anlagengröße in kWp > 3/1000 x Jahresstromverbrauch in kWh 4.2 PV + Dachbegrünung 4.3 Solarthermie + Dachbegrünung 4.4 PV an Außenwand 4.5 Solarthermie an Außenwand 4.6 PV + Solarthermie (PVT-Module) 		

Mit dem Antragsformular einzureichende Unterlagen

Förderziffer 1: Steckersolargerät	Förderziffer 2: PV-Anlage	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlage
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot oder Screenshot eines geeigneten Geräts aus einem Online-Shop 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot eines Fachbetriebs oder Beratungsbericht o.ä. einer fachkundigen Person 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot eines Fachbetriebs oder Beratungsbericht o.ä. einer fachkundigen Person • Nachweis „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung
Bei Nutzung einer Bonus-Förderung (Förderziffer 4): <ol style="list-style-type: none"> 4.1 PV-Anlagengröße: letzte Jahresabrechnung Stromverbrauch 4.2 / 4.3 Dachbegrünung: bemaßte Planskizze und Saatgutliste 4.4 / 4.5 Außenwand: Planskizze der vorgesehenen Belegung 4.6 PVT-Module: „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung 		
<ul style="list-style-type: none"> • falls Beratungsbericht o.ä. einer fachkundigen Person eingereicht wird: Nachweis der Fachkunde (Energie- oder Solarberater/in VZ, BAFA, DGS, HWK, GIH o.ä.) • falls das Gebäude nicht im Alleineigentum der antragsberechtigten Person ist: Einverständnis Eigentümer/in, entsprechender WEG-Beschluss, Teilungserklärung o.ä. (nachreichbar bis 30.11.2024) • falls das Gebäude dem Denkmal-/Ensembleschutz unterliegt: denkmalrechtliche Erlaubnis (nachreichbar bis 30.11.2024) • falls eine andere Person mit der Antragstellung beauftragt wird: Bevollmächtigung 		